Beschlussvorlage 2024/1037

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Kämmerer	Michaela Braun

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	06.02.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	15.02.2024	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	27.02.2024	Entscheidung	nicht öffentlich

Betreff

Haushaltssatzung 2024 mit Haushalts-, Stellen- und Finanzplan

Sachverhalt:

Haushaltsplan 2024:

Der aktuelle Entwurf des Haushaltes des Jahres 2024 ist ausgeglichen. Im Verwaltungshaushalt belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf 15.054.298 Euro und im Vermögenshaushalt auf 4.993.351 Euro. Das Gesamtvolumen beträgt 20.047.649 Euro.

Mit dem Haushaltsplan 2024 erfüllt der Markt Schwanstetten seine freiwilligen und pflichtigen Aufgaben, die er sich selbst auferlegt und durch andere Stellen zugetragen bekommt.

Die großen Ausgabenpositionen des Jahres 2024 finden sich sowohl im laufenden Unterhalt wie auch im investiven Bereich. Mit dem Erwerb der Drehleiter für unsere Feuerwehr Schwanstetten, dem zweiten Teil der Rathausplatzsanierung, der Sanierung unserer Gemeindestraßen und dem barrierefreien Umbau unserer Bushaltestellen sind nur vereinzelte Projekte genannt, die das Jahr 2024 prägen.

Die Ausgaben werden über unsere Einnahmepositionen finanziert, die sich größtenteils im Verwaltungshaushalt finden.

Die Einkommensteuerbeteiligung erreicht mit 5.711.000 Euro (+284.600 Euro) erneut einen Höchststand. Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich in 2024 auf 2.552.096 Euro (+41.096 Euro). Bei der Gewerbesteuer lässt sich gegenüber dem Vorjahr ein merklicher Rückgang feststellen. Laut Vorausveranlagung ist von Einnahmen in Höhe von 1.170.000 Euro auszugehen (-530.000 Euro).

Die Kreisumlage schlägt in 2024 mit 3.876.954 Euro (+139.554 Euro) zu Buche.

Die Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG an Kindertagesstätten wird eine Ausgabeposition in Höhe von 3.580.000 Euro (+465.000 Euro) darstellen. Der kommunale Anteil hieran beträgt 1.465.660 Euro (+240.660 Euro).

Eine konkretere Darstellung der Einnahmen und Ausgaben erfolgt in der Präsentation „Vorberatung 2024 HKWA Präsentation“.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt, mit 350.259 Euro, erfüllt die gesetzliche Pflichtzuführung. Diese Zuführung fällt gegenüber den Vorjahren niedriger aus. Ursächlich hierfür sind die verminderten Gewerbesteuereinnahmen und der hohe Bedarf im Bereich der Straßensanierung.

Eine exakte Darstellung der geplanten Investitionen des Jahres 2024 kann der Anlage „Investitionen 2024“ entnommen werden.

Für den Ausgleich des Vermögenshaushalts bedarf es einer Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 3.939.092 Euro. Mit einem Stand von 4.598.999 Euro zum 31.12.2023 ist die Entnahme darstellbar.

Stellenplan 2023:

Der Stellenplan 2024 zeigt keine besonderen Auffälligkeiten. Die Personalstellen fallen geringfügig von 37,58 (2023) auf 36,17 um 1,41 Stellen. Dieser Trend wird sich voraussichtlich auch noch im Jahr 2025 fortsetzen und ist den Personalüberschneidungen bei Altersteilzeitbewilligungen sowie aufgrund von Renteneintritten geschuldet. Danach sollte sich die Stellenzahl bei 34,57 konstant halten.

Vorschlag zum Vorschlag zum Beschluss:

Der Markgemeinderat beschließt:

1.) die Haushaltssatzung mit Stellenplan 2024 und allen übrigen Anlagen in der vorgelegten Form;

2.) den Finanzplan 2023 – 2027 einschließlich Investitionsprogramm gem. Art. 70 der Gemeindeordnung (GO) und § 24 KommHV-Kameralistik in der vorgelegten Form.

Anlagen:
Arbeitshaushaltsplan 2024 Entwurf 1
Haushaltsplan 2024 o.E.
Investitionen 2024
Stellenplan 2024 Entwurf
Stellenplan 2024 öffentlich
Vorberatung 2024 HKWA Präsentation
Vorberatung 2024 HKWA Präsentation Pdf-Version